

## **Stellungnahme der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände zur Bildungsplanreform 2016 auf Grundlage der Anhörungsfassungen**

Vorbemerkung:

Die Arbeitgeber Baden-Württemberg begleiten die Bildungsplanreform 2016 von Beginn an konstruktiv-kritisch. So begrüßen wir ausdrücklich die systematische Verankerung der Berufsorientierung in einer Leitperspektive und die neuen Fächer Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung sowie Biologie, Naturphänomene und Technik in Klasse 5 und 6, die seit der Erprobung in Aussicht gestellte stärkere Berücksichtigung informationstechnischer Grundbildung und die deutlich verbesserte Systematik der unterschiedlichen Kompetenzbereiche.

Die Stellungnahme der Arbeitgeber Baden-Württemberg modifiziert die Stellungnahme zu den Erprobungsfassungen vom 29.01.2015, greift die Leitimpulse vom 29.04.2014 auf und berücksichtigt die Entwicklungen während des gesamten Prozesses. Dabei ist die Expertise des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) für die Bereiche Deutsch, Englisch, Mathematik, Grundbildung und Ökonomische Bildung sowie der Pädagogischen Hochschule Zürich für den Bereich MINT/Technik hinzugezogen worden.

Die Arbeitgeber Baden-Württemberg gehen davon aus, dass die Landesregierung die Hinweise der Wirtschaft in der abschließenden Formulierung der Bildungspläne berücksichtigen wird. Gerne stehen wir für vertiefende Gespräche oder einen direkten Meinungsaustausch mit den Bildungspalkommissionen zur Verfügung.

Gliederung:

- A. Zu den Zielen des Bildungsplans 2016
- B. Zu den Leitperspektiven
- C. Zur Kompetenzorientierung und Sicherung von Mindeststandards
- D. Zu einzelnen Themenbereichen
  - 1. Grundbildung
  - 2. MINT/Technik/Informationstechnische Grundlagen
  - 3. Ökonomische Bildung/ Berufsorientierung
  - 4. Außerschulische Lernerfahrungen
  - 5. Qualitätssicherung und Lehrerfortbildung

## A. Zu den Zielen des Bildungsplans 2016:

Das Ziel, die Anschlussfähigkeit in den unterschiedlichen Schularten/-typen in der Sek I zu verbessern, wird von den Arbeitgebern unterstützt. Ein „einheitlicher“ Bildungsplan, der die Standards der unterschiedlichen Sek I Abschlüsse berücksichtigt, ist zielführend. **Allerdings wird eine einheitliche Begrifflichkeit zur Beschreibung der Lernziele für alle Schularten und Fächer vermisst.** Für jedes Fach wurden „eigene“ Operatoren entwickelt. Gleich lautende Operatoren bezeichnen teilweise unterschiedliche Niveaus. So bezieht sich der Operator „Beschreiben“ in den Fächern Deutsch und Mathematik auf den Anforderungsbereich I, in Englisch auf Anforderungsbereich I und II. Die Operatoren enthalten eher lexikalische Definitionen als fachbezogene Terminologie. Besser wäre ein von den Fachplänen unabhängiges einheitlich formuliertes Glossar für alle Fächer.

Die Arbeitgeber empfehlen **eine einheitliche Skalierung** auf einer 7-stufigen Skala (Einblick gewinnen, Kennen, Übertragen, Beherrschen, Anwenden, Beurteilen/sich positionieren, Gestalten/Problemlösen), wie sie zum Beispiel im sächsischen Bildungsplan entwickelt wurde. Dies **wäre übersichtlicher und für alle Beteiligten leichter zu handhaben.** So könnten Lernzielebenen verbindlich für alle Schularten und Fächer festgelegt werden.

Gerade mit Blick auf die Sicherstellung der Anschlussfähigkeit der Bildungsgänge, aber auch mit Blick auf die größer werdende Herausforderung anspruchsvoller Binnendifferenzierung, die letztlich die Entkoppelung von Schulform und Schulabschluss fördert, **muss der Bildungsplan 2016 zur Transparenz beitragen.** Hier ist eine deutliche Weiterentwicklung zu den Erprobungsfassungen mit einer verbesserten auch onlinebasierten Verweistechnik festzustellen, die sich allerdings noch in der Praxis bestätigen muss. Die Kollegien vor Ort stehen vor der Herausforderung, einer vertiefende Analyse und Übersetzung in einen schuleigenen Bildungsplan vorzunehmen. Hier liegt der Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung. Deshalb erwarten die Arbeitgeber Baden-Württemberg eine **kontinuierliche Weiterentwicklung der Verweistechiken** auf Grundlage von Rückmeldungen aus der schulischen Praxis.

**Im Verhältnis von Kern- zu Schulcurriculum** plädieren die Arbeitgeber weiterhin **für eine Beibehaltung der Zweidrittel-/Drittel-Lösung** des Bildungsplans von 2004. Die geplante Verringerung des Schulcurriculums auf ein Viertel beschränkt die Möglichkeiten zur selbstständigen Profilbildung von Schule und zur Berücksichtigung regionaler und demografischer Aspekte.

## B. Zu den Leitperspektiven:

Die Entwicklung von Leitperspektiven ist grundsätzlich zu begrüßen. Sechs Leitperspektiven, unterteilt in allgemeine Leitperspektiven (Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt, Prävention und Gesundheitsförderung) und themenspezifische Leitperspektiven (Medienbildung, Berufliche Orientierung, Verbraucherbildung), die durchgehend in den Kompetenzstandards und in der Fächersystematik verankert werden

sollen, sind deutlich überdimensioniert. Der Bildungsplan darf sich aus Gründen der Übersichtlichkeit und Umsetzbarkeit nicht verzetteln. Aus Sicht der Arbeitgeber sind **vor allem „Berufliche Orientierung“ und „Medienbildung“ von besonderer Bedeutung**. Wir bleiben bei unserem Vorschlag, die weiteren Leitperspektiven **zu einer Leitperspektive „Werteerziehung/-vermittlung“ zusammenzuführen, zu straffen und hierauf auszurichten**. Irritationen, Missverständnisse und nicht gerechtfertigte Fundamentalkritik am Bildungsplan hätten so vermieden werden können.

Eine **Verweistechnik** in Bezug auf die Leitperspektiven ist im Vergleich zu den Erprobungsfassungen inzwischen **deutlich erkennbar**. Darüber hinaus halten wir es für eine nachhaltige Verankerung der Leitperspektiven für wichtig, die Kompetenzerwartung in den jeweiligen Prüfungen abzubilden. Dazu müssen **klare und verbindliche Standards für die Leitperspektiven innerhalb der Fächer** definiert werden.

### **C. Zur Kompetenzorientierung und Sicherung von Mindeststandards:**

Die vorliegenden Anhörungsfassungen verfolgen konsequent die Kompetenzorientierung. Der in den Erprobungsfassungen drohende Kompetenzwirrwarr wurde entzerrt, z.B. mit Hinweisen zur Handhabung in den „Gedanken zum Kompetenzerwerb“. Dies ist in den einzelnen Fächern in unterschiedlicher Klarheit erfolgt. Deshalb bleiben **immer noch Überschneidungen und Unschärfen** bei der Beschreibung von inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen. Für Unterrichtende wie Schülerinnen und Schüler und deren Eltern muss klar sein, was von ihnen erwartet wird. Deshalb sind eindeutige Formulierungen und Zuordnungen unverzichtbar. Die vorliegenden Kompetenzbeschreibungen **sollten nochmals nachjustiert und trennscharf systematisiert werden**.

Bei der Beschreibung der inhaltsbezogenen Kompetenzen ist jetzt eine **klare Systematik** zu erkennen. Die Arbeitgeber begrüßen den Verzicht auf die zusätzliche Unterteilung in Standardstufe Hauptschulabschluss und Standardstufe Mittlerer Abschluss. Jetzt sind die Niveaustufen eindeutig dem jeweiligen Abschluss G=HSA, M=MSA und E=Gym. zugeordnet. Es wird aber immer noch zu wenig deutlich, was am Ende eines Lernprozesses von den Schülerinnen und Schülern erwartet wird. Außerdem weisen die Differenzierungen zwischen den **einzelnen Niveaustufen** nicht zwingend eine **Trennschärfe** auf. So finden sich im Fach Mathematik und ansatzweise im Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung entsprechende Hinweise. In Deutsch und Englisch fehlen diese hingegen. Immer noch gibt es zwischen den Niveaustufen G, M und E identische Formulierungen der Anforderungen oder es erfolgt eine Unterscheidung durch Addition von Aufgaben und Tätigkeiten, die für sich genommen noch kein höheres Anspruchsniveau begründen.

Die Arbeitgeber empfehlen deshalb, in Anlehnung an das sog. Klieme-Gutachten (Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise, Berlin, 2003) und in Ergänzung zu den KMK-Vorgaben zusätzlich **einheitliche und verbindliche Mindeststandards, die zur Ausbildungsreife führen, zu formulieren, die es schulartübergreifend in der Sekundarstufe I zu sichern gilt**. Nach unserem Verständnis gründet eine sinnvolle Differenzierung

nach oben auf einem allgemeinen Basisanforderungsniveau, das von der überwiegenden Mehrheit der Schülerinnen und Schüler realisiert werden kann.

Mit dem Verzicht auf die zusätzliche Unterteilung in Standardstufe Hauptschulabschluss und Standardstufe Mittlerer Abschluss sind die **Hinweise** zu den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch aus der Stellungnahme vom 29.01.2015 **im Wesentlichen aufgegriffen** worden.

Beim Fach **Englisch** vermissen wir weiterhin **Angaben, wie groß der Wortschatz am Ende des Lernprozesses mindestens sein sollte** oder wenigstens, wie viele Wörter mehr ein Schüler mit MSA gegenüber Schülerinnen und Schülern mit HSA etwa kennen sollte. Ebenso wünschenswert wäre aus unserer Sicht ein Hinweis auf Lehrbücher, deren Wortschatz Voraussetzung für einen Abschluss ist.

Beim Fach **Mathematik** überzeugt die **klare Zuordnung von Klassen- und Niveaustufen**.

#### D. Zu einzelnen Themenbereichen:

##### **1. Grundbildung:**

Im Rahmen der Studie „Was ist Grundbildung?“ hat das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) Mindestkompetenzen für die Ausbildungsreife identifiziert, die aus Unternehmenssicht unverzichtbar sind. Diese umfassen die Bereiche Deutsch, Mathematik, Sozial-/Selbstkompetenzen, Informationstechnologie, Wirtschaft, Englisch, Politik/Gesellschaft/Alltagswissen sowie Naturwissenschaften und Technik. **Diese Mindestkompetenzen finden sich in den Arbeitsfassungen des Bildungsplans 2016 als Fach oder in den Leitperspektiven wieder.**

In den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch orientieren sich die Bildungspläne formal an den von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Bildungsstandards. Die inhaltsbezogenen Kompetenzstufen entsprechen den KMK-Standards während die prozessbezogenen Kompetenzen über die KMK-Standards hinausweisen bzw. diese differenzierter betrachten. So benennt der Bildungsplan Englisch auch die prozessbezogenen Kompetenzen Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz, die in den KMK-Standards nicht explizit genannt werden. Im Bildungsplan Mathematik werden die prozessbezogenen Kompetenzen nicht nach gleicher begrifflicher Systematik der KMK sondern differenzierter beschrieben. Der Bildungsplan Deutsch benennt insgesamt 85 prozessbezogenen Kompetenzen (performance standards) und definiert damit ein umfangreiches Portfolio wie es auch in anderen Bundesländern (zum Vergleich Kernlehrplan Deutsch, Sek I, Realschule NRW: 101 Kompetenz-Items) anzutreffen ist. **Viele Kernlehrpläne anderer Bundesländer sind zwar umfangreicher, aber weniger differenziert.**

Neben einer eindeutigen Definition von Grundbildungsstandards ist außerdem **genügend Lern- und Anwendungszeit im „Workload“ zu berücksichtigen**. Das Problem ist nicht, dass die erforderlichen Grundbildungsinhalte nicht in den Bildungsplänen verankert wären. Es ist vielmehr das Problem, dass die Grundbildung nicht systematisch vermittelt und bei

einer zu großen Zahl von Schülerinnen und Schülern nicht im Sinne der Handlungskompetenz ausreichend eingeübt und in praktischen Lern- und Lebensbezügen angewendet wird. Die von der PH Ludwigsburg und den Arbeitgebern Baden-Württemberg entwickelten SchuB-Lernmodule für Deutsch und Mathematik, einsetzbar im Rahmen selbstorganisierten Lernens in der Klasse 8 liefern hierfür zusätzliche Hinweise. Hier ist es Aufgabe der Selbstständigen Schule, die notwendigen Akzentuierungen vorzunehmen. Dabei gilt es auch, **Schulen mit besonderen Entwicklungsbedarfen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.**

## 2. MINT/Technik/Informationstechnische Grundlagen:

Auch und vor allem ausgelöst durch unsere Stellungnahme zu den Erprobungsfassungen hat eine intensive Diskussion um eine verbindliche Verankerung von informationstechnischen Grundlagen in den Bildungsplan eingesetzt. Für November 2015 ist eine genaue Vorstellung des Konzepts durch den Kultusminister angekündigt. Insofern gehen wir davon aus, dass die jetzt noch in den Anhörungsfassungen bestehenden Lücken bei der Verankerung von MINT-Inhalten insbesondere bei der informationstechnischen Grundbildung geschlossen werden. Unseres Erachtens muss **ein verpflichtendes Stundenkontingent für informationstechnische Grundbildung über die gesamte Sekundarstufe I festgelegt werden**, wenn wir gemeinsam das Bildungsziel des mündigen „Informationsbürgers“ für unsere Kinder erreichen wollen.

Mit der Umbenennung des Fachs „Naturphänomene und Technik“ in „Biologie, Naturphänomene und Technik“ wurde ein Kompromiss mit den Biologielehrerverbänden eingegangen, dem die Technik nicht zum Opfer fallen darf. **Technik muss auch in den Klassen 5 und 6 verpflichtend** unterrichtet werden.

So ist es für uns unverständlich, dass im Entwurf für den Bildungsplan im Fach „Biologie, Naturphänomene und Technik“ (NpT) am Gymnasium keine Stunde für den Bereich Technik vorgesehen ist. Wir sehen hierin einen deutlichen Rückschritt zu dem Erreichten im bisherigen Fach „Naturphänomene“. Hier ist Technik/ technische Kompetenz als einer von vier Themenkreisen verbindlich festgeschrieben. Diese Entwicklung sehen wir aus Sicht der Wirtschaft sehr kritisch an, zumal über 40 Prozent eines Altersjahrgangs das allgemeinbildende Gymnasium in Klasse 5 besucht und somit der Hälfte eines Schülerjahrgangs ein früher Kontakt zu technischen Zusammenhängen vorenthalten wird. Wir erwarten daher vom Bildungsplan 2016, dass die Stundentafel für das neue Fach **Biologie, Naturphänomene und Technik für das Gymnasium** verändert und der Technik **eine Unterrichtsstunde ab Klasse 5** eingeräumt wird.

Unser Vorschlag in der Anhörung zu den Erprobungsfassungen, **eine neue Form der Verknüpfung von Naturwissenschaften und Technik nach dem Verständnis „Naturwissenschaft für Technik“ zu erreichen**, wurde bisher nicht aufgegriffen. Wir erneuern unser Anliegen, auch mit dem Appell, dies bei der zukünftigen Weiterentwicklung von Bildungsplänen ernsthaft zu berücksichtigen. Die bisherigen Fächerverbände mit unterschiedlichen Bezeichnungen und Zuordnungen in den unterschiedlichen Schularten haben sich in dieser

Form nicht bewährt. Mit Ausnahme des Fachs Naturwissenschaft und Technik (NWT) am Gymnasium konnten die Fächerverbünde in den anderen Schularten, verursacht durch unterschiedliche Benamung und Schwerpunkte, kein eigenes Profil entwickeln. Die Konsequenz darf aber **nicht ein Zurück in die segmentierte Fächersystematik der Naturwissenschaften sein**, sondern ein neues Verständnis für den Zusammenhang von Naturwissenschaft und Technik.

Wir halten daher die Vermittlung von Technik-Grundkompetenzen in Form eines Fächerverbundes für den besten Weg. Dazu plädieren wir für eine neue Strukturierung von Fächerverbänden und der Fachsystematik, die der Logik folgt: **Grundkompetenzen im Fächerverbund stärken und Vertiefung/Spezialisierung im Fach anschließen**. Hierzu sollte ein durchgängiger Fächerverbund von der 5. bis zur 10. Klasse für alle Schularten im Pflichtbereich der Sek I geschaffen werden. Das geplante neue Fach Biologie, Naturphänomene und Technik (Kl. 5 u.6) wird begrüßt. Dieses sollte dann ab Klasse 7 als Verbundfach NWT über die Gymnasien hinaus an allen Schularten verpflichtend bis zur 10. Klasse fortgeführt werden. In Umkehrung des bisherigen Prinzips, wonach NWT am Gymnasium zum Wahlpflichtbereich zählt, werden im Bildungsplan 2016 die Fächer Physik, Chemie, Biologie, Technik, Informatik als Vertiefung und Spezialisierung in den Wahlpflichtbereich ab Kl. 7 - 10 übergeleitet.

Der **Anspruch „Naturwissenschaft für Technik“ wird in Ansätzen** in der Anhörungsfassung Biologie, Naturphänomene und Technik **sichtbar** auch wenn die Biologie als Fremdkörper wirkt. Hier wären mehr Bezüge z.B. bei den Wirbeltieren zur Biomechanik wünschenswert. Die Bereiche sollten nach dem Verständnis, welche naturwissenschaftlichen Kenntnisse für technische Problemstellungen benötigt werden, durchgängiger verknüpft werden.

**Die Lehreraus- und -fortbildung ist entsprechend zu verändern.** Der neue Studiengang NWT, bisher in der Konzeption für das Gymnasium, kann als Vorlage für alle Schularten gelten.

**Die Arbeitgeber und ihre Verbände können und werden sich** in der ganzen Breite der Branchen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten **in ein NWT-Verbundfach deutlich besser einbringen als in segmentierte Einzelfächer der Naturwissenschaften.**

### 3. Ökonomische Bildung/ Berufsorientierung:

Mit der Einführung eines eigenständigen Fachs Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe I **wird Baden-Württemberg bundesweit Vorreiter für eine breit angelegte ökonomische Grundbildung.** Wir erwarten, dass die Landesregierung trotz einer breit angelegten Kampagne der Gewerkschaften an einem eigenständigen Fach festhält und der Empfehlung der Kultusministerkonferenz folgt, dass nur der ökonomisch gebildete Mensch seine Interessen in der heutigen Wirtschaft und Gesellschaft mündig vertreten, sachkundig urteilen und verantwortlich handeln kann. Eine breite Initiative von 19 Organisationen aus Wirtschaft, Schule, Wissenschaft und Kommunen unterstützt die Landesregierung darin, das Unterrichtsfach Wirtschaft einzuführen (s. Anlage). Ökonomische Bildung ist ein unverzicht-

barer Bestandteil der Allgemeinbildung und gehört somit zum Bildungsauftrag der allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland. (Kultusministerkonferenz, Wirtschaftliche Bildung an allgemein bildenden Schulen, Bericht vom 19.10.2001 i.d.F. vom 27.06.2008).

Die Anhörungsfassung für das Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung **verfolgt einen breiten ökonomischen Grundbildungsansatz und stellt außerschulische Lebensweltbezüge her**, in denen der Einzelne in seinen unterschiedlichen Rollen als Verbraucher, Erwerbstätiger und Wirtschaftsbürger in differenzierter Form in den Blick genommen wird. Ebenso löst das konzipierte Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung den auch von Gewerkschaften geforderten umfassenden sozioökonomischen Ansatz in der ökonomischen Bildung ein. Dies ist weitaus wirkungsvoller als ein punktuelles Aufgreifen wirtschaftlicher Themen in den Fächern Geschichte, Gemeinschaftskunde oder Erdkunde/Geografie unter deren fachspezifischer Fragestellung.

An einer Stelle übernimmt der ansonsten vorbildlich neutral verfasste Bildungsplan bei der Formulierung inhaltsbezogener Kompetenzen allerdings unreflektiert Partei. So empfehlen wir dringend, den in der **Formulierung** unter 3.1.2.2 Arbeitnehmer (1) gefundenen Begriff „**prekäre Arbeitsverhältnisse**“ zu **streichen**. Für diesen von Gewerkschaftsseite wertend in die politische Debatte eingeführten Begriff für flexible Beschäftigungsverhältnisse schlagen wir folgende neutrale Formulierung vor: „(1)...die Bedeutung von Arbeit sowie die Folgen von flexiblen Beschäftigungsformen (Teilzeit, Zeitarbeit, Werkverträge, etc.) und von Arbeitslosigkeit für den Einzelnen beschreiben“.

Die Kombination von Wirtschaft und Berufs- und Studienorientierung kann die sozioökonomische Bedeutung des neuen Fachs erhöhen. Allerdings **ist hierbei sicherzustellen, dass die beiden Bereiche in der Praxis gut aufeinander abgestimmt werden** und Berufsorientierung zusätzlich integrativ und durchgehend in allen Klassenstufen in den Bildungsplänen und Kompetenzbereichen mit der Leitperspektive abgebildet wird. Die Arbeitgeber erwarten, dass dieser eingeschlagene Weg fortgesetzt wird.

#### 4. Außerschulische Lernerfahrungen:

In den meisten Fächern werden außerschulische Lernerfahrungen überwiegend allgemein an übergeordneter Stelle genannt oder implizit vorausgesetzt. Die Nennung außerschulischer Lernorte erfolgt nicht systematisch sondern eher nach dem Zufallsprinzip. Hier sollten noch Feinjustierungen erfolgen. Der Bildungsplan **sollte außerschulische Lernerfahrungen in Projekten explizit einbeziehen**. Außerschulische Lernorte bieten durch die Beschäftigung mit realen Objekten und Lernen in realen Lebenssituationen eine hervorragende Ergänzung zum schulischen Unterricht. Durch klare Empfehlungen für geeignete, auf den Bildungsplan abgestimmte Projekte kann die teilweise unüberschaubare Projektwelt für die Lehrkraft transparent werden. Hilfreich wäre eine Verknüpfung von Themen an außerschulischen Lernorten z. B. in der Verknüpfung von Beruflicher Orientierung und nachhaltiger Entwicklung. Gelungene Beispiele hierfür sind aus Arbeitgebersicht das Projekt JUNIOR expert

und JUNIOR advanced, das Projekt TecAcademy, die Naturwissenschaftliche Erlebnistage (Nawi-Tage) und die Junior Ingenieur Akademie.

**SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg** kann hierfür im Selbstverständnis des Beutelsbacher Konsenses **schulart- und branchenübergreifend zentraler Ansprechpartner sein.**

#### **5. Qualitätssicherung und Lehrerfortbildung:**

Die Umsetzung des Bildungsplans bedarf **einer verbindlichen Orientierung zur Qualitätssicherung.** Hierzu ist eine breit angelegte Fortbildungsoffensive zu starten.

Die Arbeitgeber Baden-Württemberg bieten hierfür die Expertise aus dem Netzwerk **SCHULEWIRTSCHAFT** an. So können **gemeinsame Fortbildungsformate entwickelt** und im Rahmen der Lehrerakademie **SCHULEWIRTSCHAFT** umgesetzt werden.

Stuttgart, 27.10.2015